



DON'T WORRY
WE ARE FROM THE INTERNETS
BERLIN.PIRATENPARTEI.DE



WO BLEIBT EIGENTLICH DIE
REVOLUTION?
BERLIN.PIRATENPARTEI.DE



RTFGG
BERLIN.PIRATENPARTEI.DE



ARRRRR!!!
BERLIN.PIRATENPARTEI.DE

Motive gemischt
insgesamt ca. 1.000



ca. 600



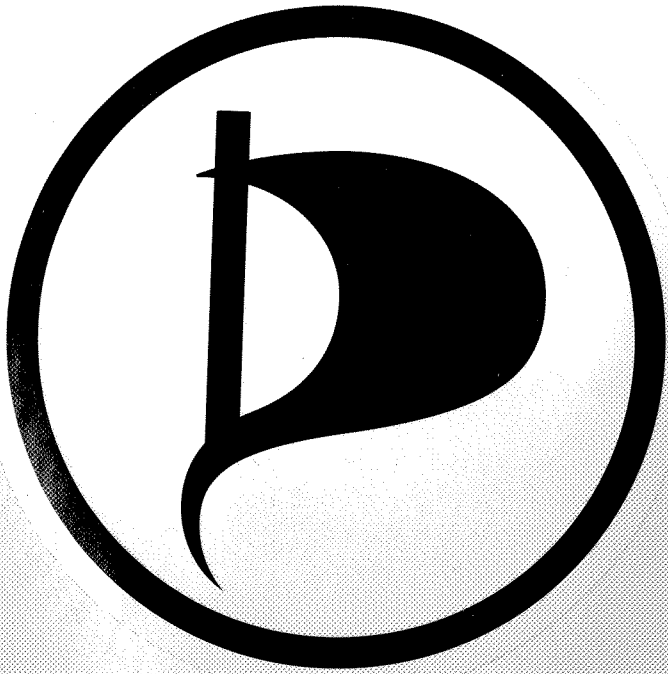
ca. 300



24



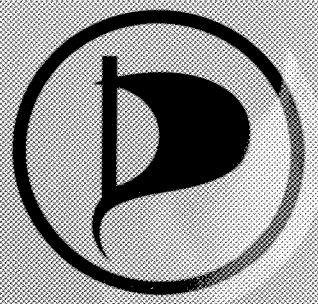
ca. 8000



ca. 450



ca. 400 gemischt



2500 Stück

Was ist ACTA?

ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement) ist ein internationales Handelsabkommen, das seit 2005 von der EU, den USA, der Schweiz, Japan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und weiteren Staaten aus der ganzen Welt verhandelt wird.

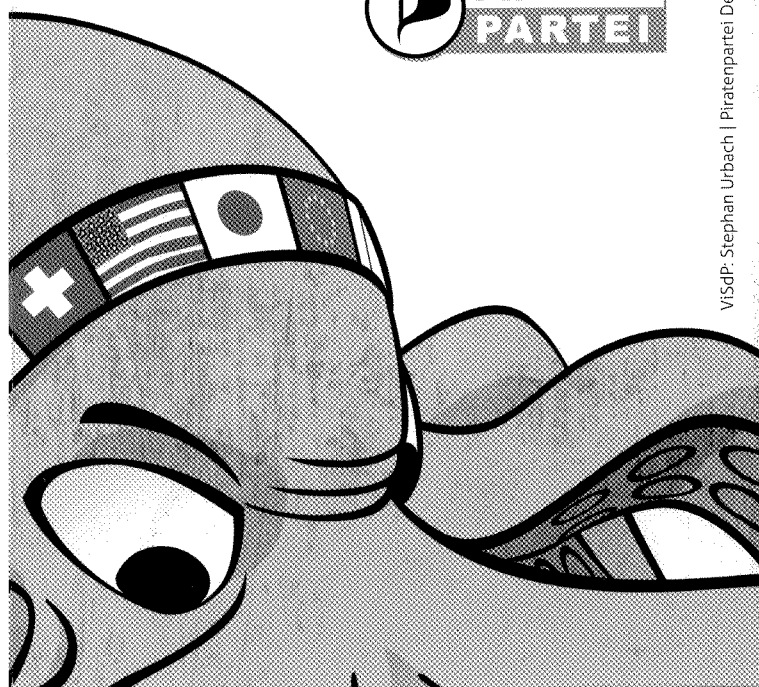
Es soll neben dem Umgang mit sogenannten "Raubkopien" im Internet (also illegale kopierte Musik, Filme usw.) auch den Umgang bzw. das Verfahren bei Vergehen im Bereich Produktdesign und Patentverletzungen regeln. An der Ausarbeitung sind neben Regierungsvertretern auch Lobbyistenverbände und Interessenvertreter aus der Wirtschaft maßgeblich beteiligt.

www.stopp-acta.info

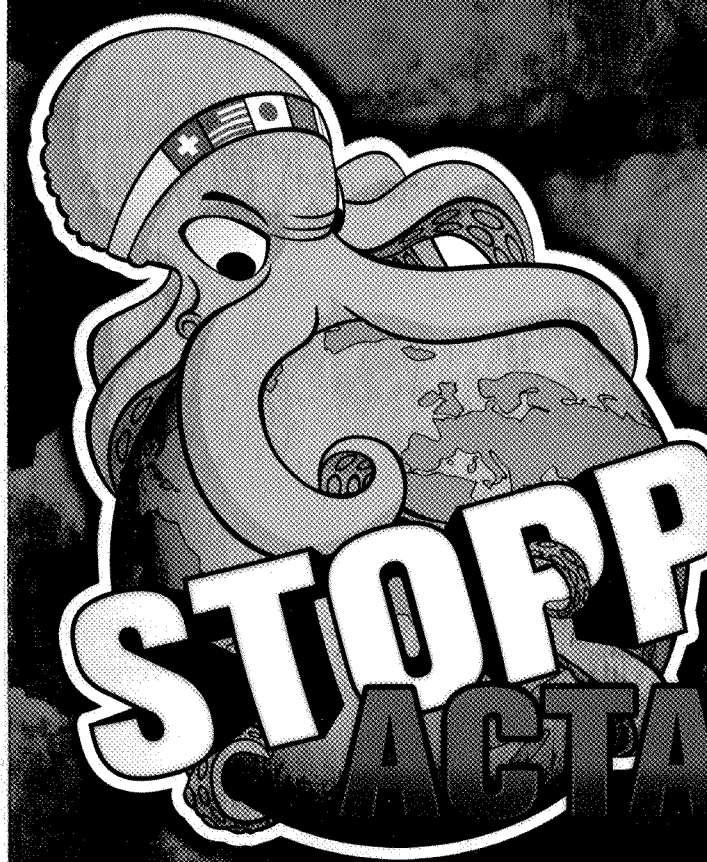
Stopp ACTA – eine Aktion der Piratenpartei

Die Piratenpartei Deutschland ist Teil einer internationalen Bewegung, die sich für die Wahrung der Bürgerrechte und der Privatsphäre, Ausbau und Förderung der direkten Demokratie sowie eine Anpassung der Urheberrechte an die Gegebenheiten des digitalen Zeitalters einsetzt. In Deutschland wurde die Piratenpartei im Jahre 2006 gegründet und ist mittlerweile auf über 12 000 Mitglieder angewachsen. Bei der Bundestagswahl im September 2009 erreichten die PIRATEN aus dem Stand 2 Prozent der Stimmen.

www.piratenpartei.de



ViSdP: Stephan Urbach | Piratenpartei Deutschland | Pflugstrasse 9a | 10115 Berlin | Druck: Flyeralarm GmbH | Alfred-Nobel-Str. 18 | 97080 Würzburg



ACTA, das geheime internationale Abkommen, ist diktatorisch, rücksichtslos und missachtet Bürgerrechte und demokratische Prozesse. Der Abschluss steht kurz bevor.

Wir fordern den Stopp und die Offenlegung der Verhandlungen.



3-Strikes

Bereits im Jahr 2008 wurde bekannt, dass als "Strafe" für den Download von illegalen Kopien die sogenannten „3-Strikes-Regelungen“ zum Einsatz kommen sollen. 3-Strikes bedeutet, dass ein Internetbenutzer bei dem ersten festgestellten Verstoß gegen das Urheberrecht eine Mitteilung seines Internetzugangsanbieters bekommt, die ihn darüber aufklärt, dass er erwischt wurde. Beim zweiten Vergehen soll eine weitere, strengere Mitteilung kommen, beim dritten Verstoß soll der Internet Service Provider (ISP) den Zugang zum Netz sperren und dafür sorgen, dass kein anderer Anbieter dieser Person einen Internetzugang verschafft.

Wieso ist ACTA ein Problem?

Von Kommunikation über Unterhaltung bis hin zu Behördengängen und sogar Steuererklärungen für Unternehmen und Selbständige: Das Internet ist heute ein selbstverständliches und unverzichtbares Medium geworden. Ein großer Teil der Bevölkerung ist auf das Internet angewiesen -es ist Informations-und Kommunikationszentrum.

Die Politik verkennet diese Bedeutung des Internets und zeigt auf fatale Art, wie realitätsfremd die Politiker in Brüssel agieren. Wir halten es für gefährlich, wenn Menschen derart an den Pranger gestellt und an der Ausübung ihrer Menschenrechte gehindert werden.

Schlimme Vorahnung

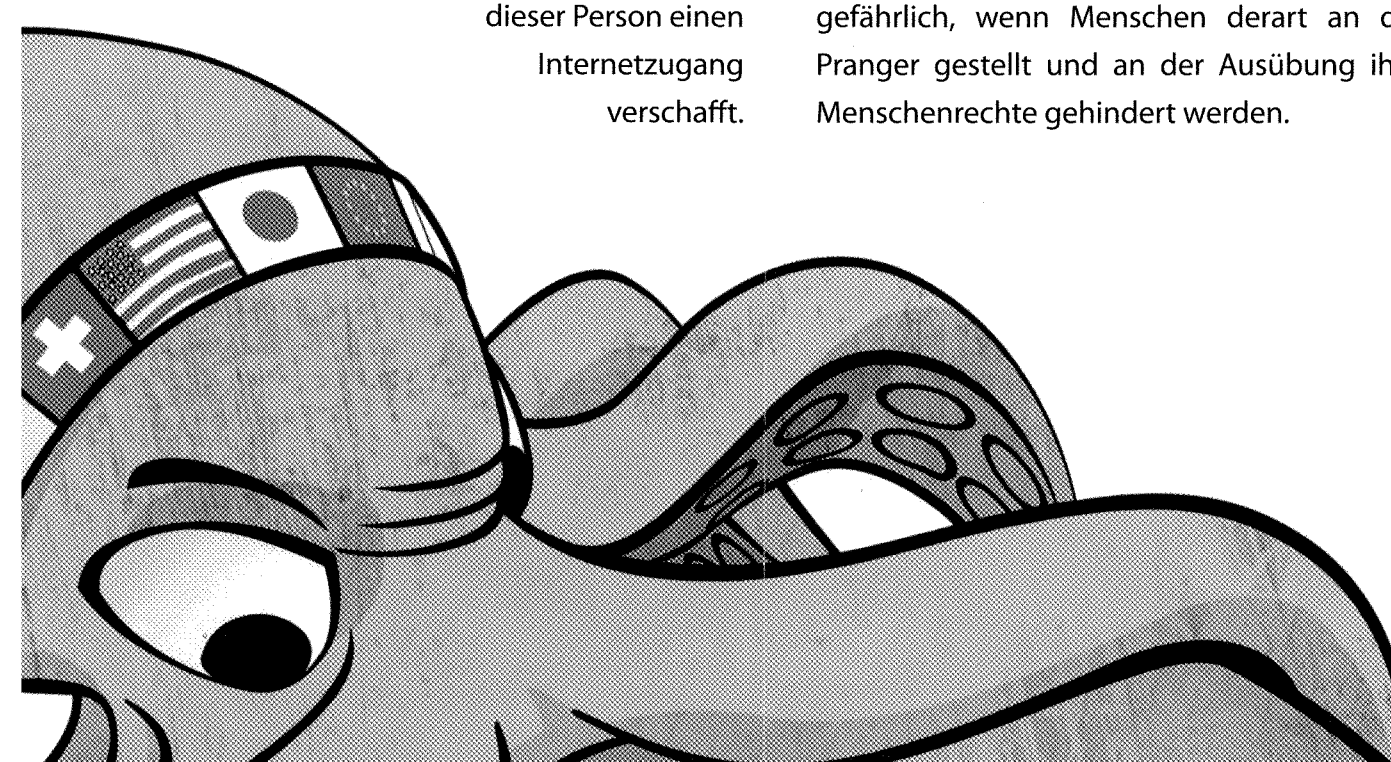
Die bisherigen Verhandlungen wurden im Verborgenen geführt. Alle Informationen über Inhalte und Fortschritte der Verhandlungen stammen aus inoffiziellen Quellen. Bis 2008 war selbst die Existenz dieser Verhandlungen nicht bekannt. Dieses Vorgehen ist in keiner Weise demokratisch, denn weder oppositionelle Gruppen noch Nicht-Regierungs-Organisationen oder die Bevölkerung können ihre Meinung zu diesem Thema darstellen und Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen nehmen.

Auf eine Resolution vom 10.3.2010 mit der Aufforderung, den aktuellen Stand der Verhandlungen zu veröffentlichen, reagierte die EU-Kommission nur unzureichend.

Was kann ich tun?

Die Piratenparteien aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Mexiko, Großbritannien, Australien und Luxemburg sowie die Jungen Piraten Deutschland haben sich zu dem Bündnis STOPP ACTA zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen ACTA vorzugehen. Unterstützen Sie jetzt die Arbeit gegen ACTA, indem Sie die Petition mitzeichnen. Diese finden Sie unter:

www.stopp-acta.info



- Der technische Aufwand ist immens. Selbst die Firewall des chinesischen Regimes wirkt dagegen nur wie eine Softwarelösung für den Hausgebrauch.

- Die Umsetzung befördert Deutschland als Wissens- und Technologiestandort faktisch zurück in die digitale Steinzeit. Freie, auch wissenschaftliche Informationen sind somit auf Grund der nicht den deutschen Gesetzen gerecht werdenden Altersbeschränkungen für deutsche Internetanschlüsse unzugänglich.

- Es drohen auch wirtschaftliche Konsequenzen: Für Onlineshops und Webhoster wird der Verkaufstandort Deutschland unattraktiv. Betreiber von Webseiten werden in das Ausland abwandern, um den rechtlichen Konsequenzen in Deutschland auszuweichen. Damit geht auch weiteres qualifiziertes Personal verloren, einhergehend mit dem Verlust der Möglichkeit, dem Nachwuchs die Chance zu bieten, Medienkompetenz oder gar eine qualifizierte Ausbildung in diesem Bereich zu erwerben.

- Die Alterseinstufung von Medien weckt erst Recht die Neugier von Kindern, denn Verbotenes reizt immer!

▶ Alternativen

Ein sinnvoller Jugendschutz kann nur durch Aufklärung und entsprechende Medienkompetenz bei Eltern und Lehrern stattfinden, die ihren Kindern dadurch kompetent zur Seite stehen können. Eltern müssen in der Lage sein bzw. befähigt werden, den individuellen Entwicklungsstand eines Kindes beurteilen zu können und damit entscheiden zu können, wo die Grenzen der Kinder beim Umgang mit neuen Medien sind. Dies lässt sich über Weiterbildungsangebote verwirklichen.



- ▶ Für Privatsphäre im digitalen und im echten Leben statt lückenloser Überwachung
- ▶ Für informationelle Selbstbestimmung statt ausufernden Datenhandel
- ▶ Für freie Bildung und freies Wissen statt Studiengebühren und Innovationserschwerern
- ▶ Für einen transparenten Staat statt gläsernen Bürgern
- ▶ Für mehr Basisdemokratie statt verdecktem Lobbyismus
- ▶ Für den Erhalt der Unschuldsvermutung statt pauschalem Generalverdacht
- ▶ Für die Achtung des Grundgesetzes statt Abbau der Bürgerrechte
- ▶ Für ein Recht auf Privatkopie und ein faires Urheberrecht - für Nutzer und Künstler
- ▶ Gegen heimliche Online-Durchsuchungen, Fingerabdrücke in Ausweisdokumenten, präventive Überwachung, Vorratsdatenspeicherung und Internetzensur
- ▶ Gegen polemische und unreflektierte Verbotesforderungen von beispielsweise Videospiele oder Paintball

Klarmachen zum Ändern.
MACH MIT!

Im neuen Jugendmediensstaatsvertrag (JMStV) sind geplant

Aufhebung der Grenze von Zugangs- und Inhaltenanbietern



Sperrverpflichtungen für Inhaltsanbieter

Alterskennzeichnungen und Sendezeiten

WIR WOLLEN WEDER EINE ZENSUR NOCH EIN KINDERNETZ!

Informiere Dich unter:
wiki.piratenpartei.de/jmstv



Werde aktiv!

www.piratenpartei.de

Kinderschutz statt Zensur!

Informiere Dich!

Klarmachen zum Ändern!

▶ Anlass

Der Entwurf für die Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV-E) stellt einen weiteren Versuch der Grundsteinlegung für den Aufbau einer Zensurinfrastruktur dar. Er beweist das absolut mangelnde Verständnis der Verantwortlichen gegenüber dem Medium Internet. Bereits am 24. Februar 2010 soll der Vertrag der Rundfunkkommission vorgelegt werden, um am 25. März 2010 bei der Konferenz der Regierungschefs der Länder abgesehen zu werden. Die Piratenpartei und deren Jugendverband Junge Piraten (JuPis) lehnen diesen ohne öffentliche Diskussion zustande gekommenen Änderungsentwurf entschieden ab.

▶ Inhalt

- Die Unterscheidung zwischen Zugangs- und Inhaltenanbietern wird aufgehoben. Auch Provider sollen künftig für Inhalte mitverantwortlich gemacht werden.
- Internet-Provider werden verpflichtet, alle "jugendgefährdenden" oder "entwicklungsbeeinträchtigenden" Inhalte zu sperren, was den Aufbau einer Zensurinfrastruktur faktisch notwendig macht.
- Webseitenbetreiber sollen "freiwillig" Ihre Inhalte in Altersklassen kategorisieren (ab 0, 6, 12, 16 oder 18 Jahre) um so sicherzustellen, dass Kinder nicht an Inhalte der falschen Altersklassen herankommen. Nicht gekennzeichnete Seiten fallen automatisch in die Kategorie "ab 18 Jahre".
- Alternativ zur Alterskennzeichnung sollen feste "Sendezeiten" für Websites eingeführt werden, beispielsweise nur von 22 bis 6 Uhr für Inhalte ab 16 (wie bereits bei den Mediatheken der Rundfunkveranstalter).

▶ Kritik

- Die Umsetzung der Maßnahmen ist technisch nahezu unmöglich, bedingt weit reichende Eingriffe in die technische Infrastruktur und kommt einer Zensur des Internetangebots gleich.
- Das Internet ist als internationales, dezentralisiertes Medium in keinster Weise mit dem Rundfunk vergleichbar.
- Es gibt keine eindeutigen wissenschaftlichen Studien, die belegen könnten, ob und für welche Altersgruppen die zu sperrenden Inhalte wirklichentwicklungsschädigend sind.
- Verschiedene Webseiten-Anbieter haben selten eine gemeinsame oder allverbindliche Auffassung davon, welche der von ihnen verantworteten Inhalte ausgerechnet für bestimmte Altersstufen geeignet sind.
- Es ist unmöglich, deutsche Gesetze einer globalisierten Welt überzustülpen. Die Forderung, den Zugang zu ausländischen Seiten, die sich nicht an deutsche Gesetze halten, von Deutschland aus zu sperren, käme einer Abtrennung Deutschlands vom Internet gleich.
- "Öffnungszeiten" im Internet sind auf Grund der globalen Verfügbarkeit und der weltweit unterschiedlichen Zeitzonen absurd, eine einheitliche Verbindlichkeit in der Zeit ist bereits aufgrund der jeweiligen Staatshoheit nicht darstellbar. Allein das Gebiet der Europäischen Union (EU) erstreckt sich über drei Zeitzonen.
- Diese Regelungen versuchen die Verantwortung von Eltern und primär Erziehungsverantwortlichen auf Automatismen, die Zugangsanbieter und Inhalte-Anbieter zu verlegen. Anstelle der Förderung freiwilliger Inanspruchnahme von Schutzmaßnahmen auf Seiten der Internet-Benutzer wird in Deutschland zukünftig der Jugendschutz auf Internetnutzer aller Altersgruppen (einschließlich Erwachsener) ausgedehnt. Die Neuerung stellt somit eine Bevormundung erwachsener Personen durch "Öffnungszeiten" und Barrieren wie Alterszertifizierungen für nicht eingestufte Webseiten dar.
- Der Anbieterbegriff ist nicht ausreichend definiert.

- Die Maßnahmen stellen eine Gefahr für die Netzneutralität dar, da hier eine technische Infrastruktur geschaffen wird, die zu anderen Zwecken - wie der Bevorzugung bestimmter Internetdienste - benutzt werden kann. Es besteht also die Gefahr der Monopolbildung für Netzinhalte und einer Verkümmern der Meinungsvielfalt durch Bevorzugung finanzstarker Inhaltenanbieter.
- Die Maßnahmen sind eine Gefährdung für die Unabhängigkeit und stellen einen Eingriff in die journalistische Unabhängigkeit dar. "Unbequeme" Inhalte könnten beispielsweise einfach in den "ab 18"-Bereich verlegt werden.
- Es ist nicht geklärt, wer die Altersfreigaben festlegt.
 - Dies wird dazu führen, dass durch den Inhaltenanbieter kostenpflichtige Prüforganisationen in Anspruch genommen werden müssen, auch für private Webseiten und bei deren Aktualisierung, was zu einer drastischen Reduzierung des Internetangebots führen wird.
 - Der Gebrauch eines einzelnen "schmuddeligen Wortes" durch Dritte (z.B. in Kommentaren zu Blogs) kann für den Inhaltenanbieter schon zu rechtlichen Schwierigkeiten (z.B. Abmahnungen) führen, wodurch Anbieter privater Webseiten dazu gezwungen sind, ihre Website präventiv ab 18 einzustufen.
 - Eine ständige Überprüfung auch verlinkter Seiten wird notwendig, denn die Inhalte können sich ändern. Dies bedeutet noch mehr Pflichten für die Betreiber und zudem erhebliche finanzielle Risiken.
- Werden die Datenzugriffe im Zuge der Inhaltskontrolle protokolliert, drohen Datenschutzprobleme von ungewissem Ausmaß. Damit wird man schon durch das Anklicken einer vermeintlich harmlosen Webseite verdächtig. Dies erzeugt ein Klima der Angst.



Die Piratenpartei informiert

Heute: Das ELENA Verfahrensgesetz

ELENA - ELEktronischer EntgeltNachweis

Seit wann? Seit dem 1. Januar 2010 sind die Arbeitgeber verpflichtet, einen ausführlichen Entgelt Datensatz mit vielen persönlichen Informationen zu jedem einzelnen Arbeitnehmer an die "Zentrale Speicherstelle" (ZSS) zu übersenden.

Wer? Betroffen sind ausnahmslos alle Arbeitnehmer (auch geringfügig Beschäftigte), Beamten, Soldaten und Richter. Die umfangreichen Datensätze werden für mindestens 40 Millionen Personen zentral erfasst.

Was wird übermittelt?

- Das Gehalt mit allen Bestandteilen, die Steuerklasse und der Kinderfreibetrag. (Auf diese Daten konnten bisher nur Ihr Arbeitgeber und das Finanzamt zugreifen.)
- Die vereinbarte Wochenarbeitszeit sowie sämtliche Abweichungen
- Fehlzeiten und deren Ursache im Detail
- Informationen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die arbeitgeberseitige Begründung hierfür.
- Zusätzliche, nicht näher benannte Informationen in Freifeldern, die vom Arbeitgeber „nach Gusto“ ausgefüllt werden können.

Sie meinen, Sie haben nichts zu verbergen? Wirklich nichts?

Es werden sehr viel mehr Daten übertragen als bisher. Eine umfangreiche Datenerhebung erfolgte bisher nur bei tatsächlicher Beantragung von bestimmten Sozialleistungen – ab jetzt findet eine **zentrale Vorratsdatenspeicherung ohne Anlass** statt.

Für jeden einzelnen Fehltag ist die Übertragung und langfristige Speicherung einer ausführlichen Begründung vorgesehen: **Kind krank? Unbezahlter Urlaub? Selbst länger gesundheitlich beeinträchtigt gewesen? Im Betriebsrat engagiert? Alles wird abgespeichert.** Die digitale Schlüsselverwaltung, die die Sicherheit und Anonymisierung der Datenberge garantieren soll, wird übrigens durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen abgewickelt.

Haben Sie – allein im Wissen um die Datenskandale der letzten Jahre – ein gutes Gefühl, wenn sensible Daten über Ihre Person zentral erfasst und verwaltet werden?

Die Maßnahme widerspricht dem Grundsatz der Datensparsamkeit nach §3b des Bundesdatenschutzgesetzes:

Ihre Daten werden ohne Einzelfallprüfung anlasslos auf Vorrat gespeichert und mehrere Jahre vorgehalten.

Keine Einwilligung und keine Widerspruchsmöglichkeit seitens der Betroffenen: Die Arbeitgeber sind nur zur Datenweitergabe verpflichtet, müssen Sie hierfür aber nicht fragen. Sie haben zwar ein Recht auf Datenauskunft gegenüber der Behörde, aber mindestens während der ersten zwei Jahre kann dieses seitens der Behörde technisch nicht umgesetzt werden. Insgesamt ist dies ein tiefer, dem Ziel nicht angemessener Eingriff in Ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Risiken bei Datenverarbeitung und Datensicherheit:

Die so genannte „Registrierung Fachverfahren“, die die Schlüssel für die Zentrale Speicherstelle ZSS erstellt, ist in Verantwortung der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung ITSG GmbH.

Auch die Daten zur geplanten elektronischen Gesundheitskarte sollen von diesem PRIVATwirtschaftlichen Unternehmen verwaltet werden – alle Daten liegen also in einer Hand.

Zwang zur Nutzung der elektronischen Signatur und zur Kostenübernahme:

Ab dem 01.01.2012 sollen die gesammelten Daten Grundlage für die Beantragung von Sozialleistungen sein. Wer Leistungen beantragt, muss dann mittels Chipkartensystem mit elektronischer Signatur der entsprechenden Behörde Datenzugriff gewähren.

Dieses System ist aus datenschutzrechtlicher Sicht höchst problematisch. Die Kosten für die Chipkarte sind zudem vom Bürger selbst zu tragen.

Auch hinsichtlich der Kernziele Bürokratieabbau und Einsparungen ist ELENA zweifelhaft.

Aufgrund all dieser Kritikpunkte halten wir das ELENA-Verfahren für nicht zielführend und für unvereinbar mit dem Grundgesetz.

Wir fordern daher seine umgehende Aussetzung und Rücknahme.

Mehr Informationen:

<http://stopptelena.de> <http://wiki.piratenpartei.de/ELENA-Verfahren>